

Herzlich Willkommen im Karate Team Hegau und Karate Dojo Engen e.V.

Unsere Ziele:

- Unsere Mitglieder zum schwarzen Gürtel zu führen
- So vielen Menschen wie möglich helfen ihr Leben durch Kampfkunst positiv aufzuwerten
- Dadurch eine positive Wirkung auf unsere Gemeinschaft zu erzielen
- Möglichst viele Menschen zu unterrichten sich selbst zu schützen
- Entfaltung des körperlichen und geistigen Potentials und Stärke geben
- Die typische Ausrüstung erhalten Sie mit der Anmeldung.
- Unser Verein ist Mitglied des Kampfkunst Kollegium.
- Um den Fortschritt zu dokumentieren finden regelmäßig Gürtelstufungen statt.

Eine Gürtelprüfung umfasst in Stichproben die gelernten Techniken. Im Anschluss erfolgt die Verleihung des nächsten Gürtels und der Urkunde des Kampfkunst Kollegiums, dem wir angeschlossen sind. Für die Gürtelverleihung berechnen wir eine Gebühr, hierin enthalten sind die Urkunde des Kampfkunst Kollegiums und der Gürtel.

Information zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Unterricht und Aktivitäten der jeweiligen Altersklasse.

Bei der Mitgliedschaft ist der feste Unterrichtstag zu bestimmen.

Zwischen den Kursen kann nur nach Absprache gewechselt werden. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um 1 weiteren Monat.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Ersten eines Monats im Voraus zu entrichten und wird vom Karate Team Hegau per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig, auch wenn die Leistung des Vereins nicht in Anspruch genommen wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr berechnet. Ist das Mitglied mit drei Monatszahlungen in Verzug kann das Karate Team Hegau die Mitgliedschaft fristlos kündigen und die Vergütung für die gesamte Vertragsrestlaufzeit in Rechnung stellen. Änderungen dieser Vereinbarung sind dem Karate Team sofort mitzuteilen.

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt, ebenso befreit die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden nicht von der Beitragszahlung.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Für Mitgliedschaften die über einen **Dauerauftrag oder Barzahlung** laufen, fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **3,- € monatlich** an.

Sonderkündigungsrecht des Vereins

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Sofern sich ein Mitglied mehrfach nicht an die Instruktionen der Trainer hält, Schädigendes Verhalten trotz Ermahnung gegenüber Personen oder Sachen, Verhaltensweisen, die ein konstruktives Training verhindern oder anderweitiges regelwidriges Verhalten an den Tag legt, kann diesem mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats bleibt davon unberührt.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt **einmalig 149,- Euro**, darin enthalten sind: Verwaltungsgebühr (49,-€), Karateanzug (45,-€), Faustschützer (26,-€), Kampfkunstpasse (15,-€), Aktuelle Jahresmarke Kampfkunst Kollegium (29,- €) (des aktuellen Jahres).

Im Kickboxen sind enthalten: Professionelle Boxhandschuhe 46,15 €, Bandage 12,- €, Kampfkunstpasse 15,- €, Verwaltungsgebühr 49,- €, T-Shirt 24,90 €, Aktuelle Jahresmarke Kampfkunst Kollegium (29,- €) (des aktuellen Jahres).

Gürtelprüfungen:

Für abgelegte Gürtelprüfungen fallen Gebühren von 24,50 € an, diese werden im Folgemonat mit dem fälligen Monatsbeitrag abgebucht.

Kampfkunst Kollegium

Durch meine Mitgliedschaft im Karate Team Hegau gehöre ich gleichzeitig dem Kampfkunst Kollegium an und erkläre mich mit der Zahlung des Jahresbeitrags von 29,- Euro pro Kalenderjahr einverstanden. Die Lastschrift erfolgt im ersten Quartal eines Jahres und wird bei einer Kündigung nicht rückerstattet.

Höhere Gewalt:

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht statt. Sollte ein Präsenzunterricht, aufgrund nicht im Einflussbereich des Karate Team Hegau stehender höherer Gewalt, nicht möglich sein, insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund von Epidemien, Pandemien, Seuchen und diesbezüglicher behördlicher Anordnungen (z.B. Quarantäne oder Betriebsschließungsanordnungen), so behalten wir uns vor, den Unterricht als Heim-Training durchzuführen (Online Zoom Stunden). Dieser Online-Unterricht wird dann in Form von Lernvideos auf Abruf und Live-Unterricht per Videoübertragung (Zoom) stattfinden. Dies berechtigt weder zu einer Stilllegung,- Beitragsminderung oder zu einer außerordentlichen Kündigung.

„Der Monatsbeitrag wird bei einer Behördlichen Schließung wie gewohnt abgebucht. In Gegenleistung erhalten die Mitglieder Online Zoom Training und abrufbare Lernvideos.“

Krankheit/Ausfallzeiten:

Bei Anmeldung nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ton-, Film- und Fotoaufnahmen, die im Vereinsumfeld abgelichtet wurden und auf denen ich oder mein Kind zu sehen sind, durch den Karateverein verbreitet und veröffentlicht werden. Die Fotos und Filmaufnahmen dürfen verwendet werden in Publikationen des Karatevereins, im Internet und auf den Internetseiten des Karatevereins, in Presse und Fernsehen, im Rahmen der Außendarstellung des Karatevereins mittels Mannschaftsfotos, Personen-Portraits, Reiseberichten, Turnier- u. Spielberichten, Schulveranstaltungen, usw. Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen des Karatevereins veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Die Mitglieder und ihre gesetzlichen Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit Bildnissen einverstanden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Einwilligungserklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z.B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website des Vereins, Facebook, YouTube...) einverstanden. Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.

Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereins, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Verein lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab, sowie jegliche Unfälle. Desgleichen haftet der Verein nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

Das Mitglied (oder seine gesetzlichen Vertreter) anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft.